

Gemeinde Oevenum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Wahlprüfungsausschuss Gemeindevertretung	Vorlage Nr. Oev/000059 vom 03.07.2013 Amt / Abteilung: Ordnungsamt
Bezeichnung der Vorlage: Beschlussfassung über die Gültigkeit der Kommunalwahl vom 26.05.2013	Genehmigungsvermerk vom: 04.07.2013 Die Amtsdirektorin Sachbearbeitung durch: Herr Michelsen

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Wahlprüfungsausschuss der Gemeinde Oevenum hat das vom Amtswahlausschuss festgestellte Ergebnis der Kommunalwahl vom 26. Mai 2013 vorgeprüft und festgestellt, dass

1. alle Vertreterinnen und Vertreter wählbar waren;
2. bei der Vorbereitung der Wahl und bei der Wahlhandlung keine Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, die das Wahlergebnis im Wahlkreis oder die Verteilung der Sitze aus den Listen im Einzelfall beeinflusst haben können;
3. die Feststellung des Wahlergebnisses nicht fehlerhaft war.

Beschlussempfehlung:

Die Kommunalwahl vom 26.05.2013 in der Gemeinde Oevenum wird gemäß § 39 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes für gültig erklärt.